

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt

Gaggenau für die Haushaltsjahre 2019/2020

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), § 4 geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 40), hat der Gemeinderat am 09. März 2020 die folgende Nach-

tragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt 2020 mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-Beträge)	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-Beträge)
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	75.724.530 €	-9.361.216 €	66.363.314 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-78.716.450 €	-647.447 €	-78.069.003 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	-2.991.920 €	-8.713.769 €	-11.705.689 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-2.991.920 €	-8.713.769 €	-11.705.689 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €	0 €	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-2.991.920 €	-8.713.769 €	-11.705.689 €

2. im Finanzhaushalt 2019 mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-Beträge)	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-Beträge)
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.683.330 €	-9.361.216 €	65.322.114 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.635.650 €	-647.477 €	-71.988.203 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.047.680 €	-8.713.769 €	-6.666.089 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.324.500 €	-324.900 €	4.999.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.669.500 €	-5.449.300 €	-31.118.800 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-20.345.000 €	-5.774.200 €	-26.119.200 €
1. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-18.297.320 €	-14.487.969 €	-32.785.289 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.300 €	0 €	-29.300 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-29.300 €	0 €	-29.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-18.326.620 €	-14.487.969 €	-32.814.589 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 11.806.600 EUR auf 10.304.500 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden neu festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) - unverändert -
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v. H. auf **430 v. H.**
- für die Gewerbesteuer von bisher 375 v. H. auf **380 v. H.**

Gaggenau, den 10. November 2019



Christof Florus, Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11. März 2020 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 18. März 2020, Az. 14-2241.1, bestätigt. Der Haushaltsplan liegt nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel-Nr. 07225/962-486 zur Einsichtnahme von Freitag, 3. April 2020, bis einschließlich Mittwoch, 15. April 2020, im Rathaus Gaggenau aus. Ferner steht der Haushaltsplan im Internet unter www.gaggenau.de unter der Rubrik Bürgerservice & Rathaus > Finanzen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gaggenau, 26. März 2020



Christof Florus, Oberbürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorgenannten Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Gaggenau geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

FEUERWEHR AKTUELL

Gesamtfeuerwehr

Aufgrund der weiter fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus bleibt der Ausbildungs- und Übungsdienst der Feuerwehr Gaggenau zur Verringerung sozialer Kontakte und damit zur Verringerung des Infektionsrisikos bis auf weiteres eingestellt.

Hinweis für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger:

Selbstverständlich sind wir bei Notfällen für Sie da. Sie erreichen uns unter der europaweiten Notrufnummer 112.

ZUHAUSE GESUCHT

Kilian ist acht Jahre alt und etwa 60 Zentimeter groß. Sein Hinterbein musste amputiert werden. Er kommt mit seiner Behinderung gut klar und kann auf drei Beinen sein Leben genießen. Der Rüde ist sehr menschenbezogen und liebt Streicheleinheiten. Kilian ist durch seine ruhige und umgängliche Art verträglich und wäre gut zu anderen Hunden vermittelbar. Weitere Informationen unter Tel. 0172 5358104.

Mina ist eine dreijährige Katzendame und sucht eine Familie, die keine weitere Katze besitzt.

Die Hundepension am Baden Airpark steht auch in den Krisenzeiten für Hunde bereit. Hunde können ohne direkten Kontakt aufgenommen und wieder abgegeben werden.

Weitere Informationen unter Tel. 07229 6992656.

Tiere brauchen Freunde Baden-Baden

www.tiere-brauchen-freunde.de, Tel. 07221 9929770



Kilian.

Foto: Tiere brauchen Freunde

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



GEMEINDERAT

Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen und Gruppierungen im Gaggenauer Gemeinderat zu den kommunalen Aspekten der Corona-Krise

Die Fraktionen und Gruppierungen im Gaggenauer Gemeinderat unterstützen die von der Stadtverwaltung beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in jeder Hinsicht. Nach unserer Einschätzung ist die Situation ernst und rechtfertigt daher die harten Einschränkungen, die nun von der Stadtverwaltung und den zuständigen Polizeidienststellen umgesetzt werden. Maßnahmen wie z.B. das Betretungsverbot öffentlicher Plätze und die Schließung der Gaststätten fallen uns allen schwer, sie sind aber der Situation angemessen und dienen ausschließlich dem Schutz der gesamten Bevölkerung in Gaggenau.

Da die Konsequenzen in der Folge der Ausbreitung des Virus noch nicht überschaubar sind, muss das Handeln zwingend darauf ausgerichtet werden, die Bedrohung für alle Bürgerinnen und Bürger und vor allem für die bekannten Risikogruppen so weit als möglich zu mindern. Auch gesamtgesellschaftlich ist die aktuelle Gefährdungslage eine immense Herausforderung, die nur solidarisch und im Schulterschluss aller gemeistert werden kann. Unser eindrücklicher Appell richtet sich an alle Perso-